Ingelger Nebraer

Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins haus gebracht und bei den Postanstalten wöchentlich 45000000000.— M.

Zeitung für Stadt und Land Onzeigen pro Willimeter-Zeile Grundpreis 20 M., Millimeter-Reile Grundpreis 60 M., vervielf. m. b. Anzeigenschl. bes

wöchentlich 45 000 000 000. - M. Geschäftsstelle in Rebra: Frau Kausm. Meiz, Martt 34/35 Zeitungsverl.-Bereins 3. 3t. 200 000 000 Schriftleitung: Wilh. Sauer, Rossleben - Drud, Berlag und Briefabresse: Sauersche Buchdruckerei, Rossleben - Boftichecktonto: Leipzig 22832

16. 93 Fernruf: Umt Rogleben 21

Mittwoch, den 21. November 1923

Depeschen: Anzeiger Rofleben 36. Jahrg.

Politisce Nachrichten.

Wir pumpen. Rachbem bie beutschen Bermogen fo giemlich aufgegehrt worden, namentlich bie Borfriegssparer fämtlich um ihre Spargroschen betrogen sind, ist die Regierung gezwungen, fich nach Auslandstrediten umzusehen. Es find Berhandlungen mit ameritanisch-englischen Finanzleuten im Gange, die bereit find, einen Betrag von etwa 1 Miliarde Dollar gege : Garantie ber beutichen Grundbefigerverbande herzugeben. Hauptsächlich follen für ben Betrag Nahrungsmittel beschafft werben. wird es dauerr, dann ist der gewährte Kredit wieder ver-wirtschaftet, der verpfändete Grundbesig gehört aber dann dem Austande. Die Regierung sollte doch endlich einmal baran benten, das in unferm Menschenmaterial ichlummernde Bermögen zu mobilifieren, für das herr ber Arbeitslofen Beichäftigung und fomit Berte ichaffen, gegen beren Austausch wir genügend Nahrungsmittel einführen konnten.

Auch die Reichseisenbahn pumpt. Die Reichseisen-bahnverwaltung hat bei einem Londoner Konso tum einen Kredit in höhe von 30 Millionen Pfund Sterling aufgenommen, um ihre ichwebenben Berbindlichfeiten abzubecfen. Alls Sicherheif pat fie bafilie Rohlengruben ber Reichsbahn bei Bitterfeld und Lübbenau verpfandet. — Es ift ja nicht gerade erfreulich, baf bie Bahnverwaltung bereits baran geht, Teile ihres Besiges zu verpfänden und man fommt gu ber Besürchtung, baß wir nicht mehr weit bavon ent-fernt sind von dem Zeitpunkt, wo die ganze Deutsche Reichs-bahn in englischen Besig übergeht; denn bei dem ersten Bump wirds nicht bleiben, man wird fo lange Rredite aufnehmen, bis an eine Rückzahlung nicht mehr zu benten ift.

Aenberungen ber Bebingungen für die Ausgabe von Papiermark = Notgeld. Mit dem Erscheinen ber Rentenmart am 15. November hat die Distontierung von Reichsschapwechseln bei ber Reichsbant durch bas Reich, Die bisher bie Quelle der Inflation bilbete, ihr Ende erreicht. Sieraus ergibt fich bie Notwendigkeit, bie Bedingungen fur die zurzeit noch laufenden Bewilligungen zur Ausgabe von Kapiernotgeld wie folgt zu ändern: Gine Neuanlegung des Gegenwertes des ausgegebenen Notgeldes in drei-monatigen Reichsschatzunweisungen tommt in Wegfall. Die Berginfung Des Guthabens burch bie Reichstreditge-fellichaft hort auf. Neubewilligungen zur Ausgabe von Papiermart-Rotgeld werden im allgemeinen (!) nicht mehr erteilt.

Aus Sachfen. Das unbedingte Bertrauen, das bie fogialiftifche und tommuniftische Partei bem bisherigen Ministerprästenten Dr. Zeigner geschentt, soll dieser miß-braucht haben, indem er schon als Zustizminister sich Amts-vergehen schuldig gemacht haben soll, die nach dem Straf-gesetzuch sogar mit Zuchthaus zu bestrafen sind. Er wird öffentlich ber Bestechlichkeit beschuldigt. Wie weit die in offentlich der Bestechtickeit beschild. Wie weit die in der sächsichen Presse öffentlich erhobenen Beschuldigungen berechtigt sind, wird sich zeigen, dem eine strasrechtliche Berfolgung kann kaum ausbleiben, nachdem Dr. Zeigner sein Landtagsmandat niedergelegt, sich somit dem Staats-anwalt zur Verfügung gestellt hat. Dr. Zeigner war eben im Begriff, einen Erholungsurlaub nach der Schweiz an-zutreien; ob diese Erholungsreise mit einem belasteten Gemiffen im Busammenhang ftond, durfte balb geflart werden. Die sozialdemokratische Partelleitung erklärt, daß sie nicht Ursache hat, für den Angeschuldigten einzutreten, daß sie aber in den Beschuldigungen Auswüchse der politischen Leibinschaften erblickt. - Es ware allerdings ein unerhörter Fall, wenn ber Mann mit ber höchften Amtsbefugnis eines Landes feine Macht in ftrafbare Gewinn-fucht haite auswirten laffen und es murbe ber Fall ein orelles Licht auf unfer nur auf Parteilliquenwesen aufgebautes Berwaltungsgebilde merfen.

Im Rheinland und an der Ruhr bauern die Lebensmittelkramaue, die fich befonders die Sonderbundler gunuge machen fort, jedoch die dortigen Polizeitruppen find immer noch in der Lage, die Ordnung nach jedem Butsch wieder herzustellen. Bei einem Aufftand in Acgidienberg tam es gu einer formlichen Schlacht, Die Sonderbundler hatten babei 14 Tote. Runmehr haben die Führer ber Separatiften in Paris erflärt, daß fie auf die gewaltsame Errichtung einer Rheinlanderepublit verzichten aber bestrebt jein wollen, biefelbe auf biplomatischem Bege zu erlangen.

Aus der Umgegend.

Rebra, 21. November.

— Aufgerufenes Notgelb. Die von ber Oberpo, s bir ktion halle ausgegebenen Notgelbscheine zu 10, 20 und 50 Milliarden verlieren mit dem 30. b. M. ihre Gultig-keit. Nach diesem Tage werden biese Scheine nicht mehr eingelöft.

Geänderte Zahlung der Fernsprechgebühren und geftundeten Telegraphengebühren. Die Reichspoftverwaltung hat die Fernsprechgebühren bisher nachträglich erhoben. Bei der sprunghaften Geldentwertung find dadurch trot häufiger Aenderung ber Schlüffelzahl und trop Beschleunigung ber Gin-ziehung erhebliche Berluste entstanden. Das Einziehungsverfahren wird daher für die vom 1. November an entstehenden Fern= iprechgebühren folgendermaßen geandert:

Die Gebühren werden auf den Belegen (Gebührenzetteln) in Grundbeträgen aufgezeichnet.

Umgerechnet in Papiermark wird nach der Schluffelzahl, Die am Tage ber Zahlung gilt.

Abschlagszahlungen bis zur Sohe ber im lausenden Monat fällig werbenben Gebühren find gulaffig. Sie werben bem Teilnehmer wertbeständig gutgeschrieben. Sobath bie aufgelaufenen Gebühren einen Grundbetrag von 10 M. erreicht haben, erhält der Teilnehmer eine Zahlungsaufforderung. In diefem Falle muß bie Schuld fogleich beglichen werben. Ift der Betrag nicht binnen einer Woche nach Absenbung der Aufsorberung eingegangen, so wird ber Anschluß ohne weitere Mahnung gesperrt. Die Sperre toftet 5 M. (Grundbetrag).

Der Teilnehmer tann den Betrag entrichten: entweder burch Barzahlung am Schalter einer Poftanstalt am Orte seiner Bermittlungsftelle ober einer fonft bafur zugelaffenen Boftanstalt, ferner — bei Teilnehmern im Landzustellbezirk burch lebergabe bes Betrages an den Landzusteller zur Ablieferung bei seiner Postanstalt ober burch Ueberweisung auf bas Postschecksonto ber Bermittlungsstelle. Als Tag ber Bahlung gilt im letteren Falle ber Tag ber Laftschrift. Das



Berfahren, wonach die Fernsprechgebühren ohne jedesmalige Beranlassung des Teilnehmers von seinem Postscheckfonto abgebucht werden, wird ausgehoben.

5. Bei Poftsberweisung muß der Teilnehmer auf dem Abschritt unbedingt Amt und Nummer seines Anschlusses angeben. Unterläßt er dies, so hat er keinen Anspruch auf rechtzeitige Anrechuung des Betrages ans seine Gebührenschuld.

6. Nach Monatsschluß erhält der Teilnehmer Abrechnung. Reftsguthaben oder Restschuld wird auf den nächsten Monat übertragen. Die Belege werden dem Teilnehmer zusammen mit der Abrechnung als gewöhnlicher Brief zugestellt. In dersselben Beise wird im Laufe des Monats mit Teilnehmern abgerechnet, die einen lebhaften Sprechverkehr unterhalten.

Lobersleben, 19. Nov. Der 18jährige Muhlentnappe ber Holdinder-Windmühle wurde von einem Windmilhlenflügel so ichwer verlett, daß er bald barauf verstarb. Man fand den Unglücklichen 6 Meter von der Windmühle auf einem Dunghaufen.

Anerfurt, 19. Nov. Der 33jährige Landwirt Albert Kolbe aus Leimbach wurde von seinem Wagen geschleubert, wobei er sich so schwere Verletzungen zuzog, daß er bald barauf verstarb.

Nieberröblingen. Bor einigen Tagen hatte ber Arbeiter R. von hier feinen machfamen hund an zwei Männer von Sangerhaufen verkauft und gleich in ber darauf folgensben Nacht wurden ihm seine zwei Ziegen gestohlen, welche im Stalle abgestochen worben worden waren. Die sofort angestellten Nachforschungen sind bis jest erfolgloß geblieben.

Buttstädt. Kasce Arbeit leistere Gendarmeriewachtmeister Kanzler in Buttstädt. Ihm wurde ein größerer Eindruchsdiedstähl in Heldrungen bekannt; die Begleitumftände ließen sosort den Berdacht sür eine bestimmte Täterschaft aussonmen, der sich dann auch als zutreffend erwies. Es wurde dei dem schon mit Zuchthaus vorbestraften Hermann R. eine Haussuchung vorgenommen und hierbei die vom Bestohlenen angegebenen Sachen, die einen sehr hohen Wert hatten, zum größten Teil vorgesunden und deschlagnahmt. R. selbst ist abgängig und konnte vorläufig nicht festgerommen werden.

Salle. Der lette mittelbeutsche Bergarbeiterstreit hat zur Folge gehabt, baß etwa 2000 Bergarbeiter von ben Gruben nicht wieder eingestellt worden find. Die Gruben-verwaltungen erkennen den Schiedsspruch und die Berbindlichfeitserklärung nicht an.

Aborf i. B. In der gemeinschaftlichen Sitzung des Rates und der Stadtverordneten gaben die beiden Fraktionen der Linken vor E niritt in die Tagesordnung eine Erklärung ab, daß sie nach dem Borgeben der Reichsregierung gegen Sachsen kein Interesse mehr daran hätten, an der parlamentarischen Arbeit mitzuwirken. Sie verließen hierauf den Shungssaal.

Leipzig. Die Polizei melbet: In ber Nacht zum 18. b. Mis. sind in Gutrissich mehrere gläserne Reslamstaseln mit Glasmalerei zertrümmert und außerdem vom Kriegerdenkmal in der Deitisscher Straße der das Dentmal trönende bronzene Abler herabgestürzt norden. Er wurde ppäter im Teiche der Parkanlagen gefunden, wo ihn die Rowdies hingeschafft hatten. Die Täter wurden ermittelt in den zwei arbeitslosen Kutschern Richard Weger und Georg Wiesmer aus Wockau bez. LeGatrisso, die schonöfter insolge ähnlicher heldentaten mit der Polizei in Konflitt geraten sind und in der fraglichen Nacht sich angetrunken in senne Stadtkeile umbergetrieben haben. Beide gaben die Taten zu.

Schöffengerichtssitzung am 15. November 1923. Borsigender: Herr Amtsgerichtstat Melscher, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Justigoberkretär Fechner, Protokolfikeer: Ferr Mittätsanwärter Schwidt, simtlich aus Rebra; Schöffen: Herr Buchhalter Will. Gerling, M. Wangen, und Herr Ernben-Ausseher Bunge, Gr.-Wangen.

1. Wegen Diebstahls erschienen als Angeklagte 1) Dachbecker Paul Martin, 2) Monteur Otto Köbberissch, beibe aus Nebra. Es wurde ihnen zur Last gelegt, dem Gastwirt Mertens in Nebra in der Nacht zum 30. Jan. 1923 25 Itr. Cognat, 1 Flasche Eier-Cognat, 4 Flaschen Rum, 4 Flaschen Wein, 2 Flaschen Banilletitör, 4 Pjund Speck und 5 Pfd. Schinken gestohlen zu haben. Die Sache mußte heute vertagt werben, um zur Aufklärung noch Zeugen zu laben.

2. Wegen Bedrohung und unbefugten Baffenbefiges hatten fich zu verantworten 1) Steinmet Aug. Bude, 2) Arbeiter Willy Eichentopf, 3) Arbeiter Karl Eichentopf, 4) Schachtarbeiter Otto Eichentopf, famtlich aus Gölbig. Es wurde den Angeklagten zur Laft gelegt, den Flurschutzbeamten Gollasch in Bigenburg mit Totschlag bedroht zu haben. Gollasch hatte einer Frau einen Rorb voll Gerftenähren und eine Sichel abgenommen, die Diefelbe auf dem Felde bes Grafen bon der Schulenburg gestohlen hatte. Diefe Sachen hatte er bann bem Arbeiter Rurghals übergeben, um fie beim Amtsvorsteher abzugeben. Bude und Willy Eichentopf follen nun den Korb mit den Aehren von dem Wagen des Kurzhals weggenommen haben. Bei der Haussuchung und Feststellung der Namen hatten die Gebrüder Gichen= topf den Beamten des Totschlags bedroht. Das Urteil lautete heute: Bude und Willy E. werden von der Anklage der Nöti= gung und Begunftigung freigesprochen, wegen Bedrohung werden die Gebrüder Karl, Willy und Otto E. zu je einer Billion M. Gelbstrafe und Otto außerbem wegen unbefugten Waffenbesites zu 500 Milliarden M. Gelbstrafe und zur Tragung ber Roften verurteilt; bei Nichtbeitreibung wird für je 500 Milliarden ein Tag Gefängnis verrechnet.

3. Wegen schweren Diebstahls und unbesugten Waffenbesites war angeklagt der Arbeiter Herm. Krämer aus Nebra. Es wurde ihm zur Laft gelegt, in der Nacht zum 2. Sept. um 1 Uhr mit noch 10 anderen Leuten auf dem Felde des Grafen von der Schulenburg 8½. Ztr. Vohnen ausgedroschen zu haben. K. gad die Tat zu, will aber die andern nicht gelannt haben, was ihm jedoch nicht geglaubt wurde. Krämer wird wegen Bandendiebstahls zu 3 Monaten Gesängnis und wegen undessuschen Waffenbesißes zu 2 Wochen Gesängnis verurteilt; darans ist eine Gesamtstrafe von 3 Monaten und 1 Woche gebildet. Strasausschuben unde abgelehnt, weil Krämer die anderen 10 Mitsschuldigen nicht verraten will.

5. In der Privatklage des Laudwirts Gustav Wiegner zu Burgscheidungen gegen den Landwirt Otto Frischere ebendaher wird letzterer wegen Beleidigung der Tochter des Klägers, Else Wiegner, zu 1 Billion Gelostrase und zur Kostentragung verzurteitt. Im Richtbeitreibungsfalle sollen auf je 1 Tag Gesängnis 20 Milliarden verrechnet werden.

6. In der Privatklage des Inftallateurs Max Borgwardt zu Nebra gegen den Polizeibetriebsassissenten August Grüneberg, ebendaher wird letzterer wegen Beleidigung der Ghefrau Borgwardt zu einer Gelöftrase von 1 Billion Mark und zur Kostentragung verurteilt. Für je 20 Milliarden Mark soll im Fall der Richtbeitreibung 1 Tag Gesängnis verrechnet werden.

7. In der Privatklage des Arbeiters Friedr. Reifegerste aus Burgscheidungen gegen die ledige Eli Grallert ebendaher wegen Körperverletzung und Beleibigung der Schefrau des Reifegerste wird die Beklagte zu 200 Milliarden und zur Kostentragung verurteilt. Bei Richtbeitreibung sollen auf je 1 Tag Gefängnis 100 Milliarden M. in Anrechnung kommen.

4. In der Privatklage des Ingenieurs Wilh. Steller in Stöbnig gegen den Kaufmann Hugo Mögling in Nebra wegen Beleidigung wurde der Beklagte heute freigesprochen. Die Kosten trägt der Privatkläger.

8. In der Pridatklagesache des Schmiedemeisters Brund Bimmermann zu Keinsborf gegen die Witwe Selma Förster geb. Hahnemann ebendaher wird die Beklagte wegen Beleidigung des Klägers und dessen Tochter Paula zu einer Geldstrafe in Höhe von 1 Villion und zur Tragung der Kosten verurteilt. Ferner wird dem Kläger die Besignis zugesprochen, das Urteil nach erstangter Rechtskraft auf Kosten der Beklagten im "Nebraer Anzeiger" bekannt zu machen. Im Falle der Richtbettreibung der Strafe sollen 300 Milliarden für je 1 Tag Gefängnis verrechnet werden.

9. In der Privatklage des Gutsbestigers Edmund Dräße in Reinsdorf gegen das Dienstmädchen Emma Hollo in Carsdorf wird die Beklagte wegen Beleidigung des Klägers zu 500 Milliarben und zur Tragung der Kosten berurteilt. Bei Nichtbeitreibung des Betrages sollen für je 1 Tag Gefängnis 100 Milliarben in Anrechnung kommen.

Das Mägdlein mit dem goldenen Haar.

In dem Augenblick, als Bengele zu sterben glaubte, trat das Mägblein mit dem goldenen Haar and Feuster. Es hatte Wittelid bekommen mit dem armen Hampelchen, das vom Winde gefaßt am Strick hin und her schaukelte.



Zierlich flatschte bas holbe Kind breimal in die Hände. Auf dies Beichen entstand sogleich ein Flügelrauschen; ein großer Falte fam und

lette sich auf den Fenstersins.
"Was besiehlt mir meine schöne zer ?" — fragte der Faste und setzte den Schnabel zwischen die Füße als Beichen der Ehrfurcht.

Das Mägdlein mit bem golbenen

Haar war nämlich eine herzensgute Fee und wohnte schon über

tansend Jahre lang im häuschen am Walde "Siehst du das hampelchen dort an der

Großen Eiche hängen?

Großen Eiche gangen ? "Jawohl, gnädige Fee!"

Gut! — Fliege fogleich hin, beiße mit beinem scharfen Schnabel den Strick durch mit dem es aufgehängt ilt, und bette den Greichen großeit im Arade

Reinen vorsichtig im Grafe."
Reinen vorsichtig im Grafe."
Rajch wie der Wind flog der Falle davon und war schon nach zwei Minuten zurüch mit der Meldung:

"Ich habe getan, wie Ihr mit besohlen!" "In welchem Zustand haft du das Ham pelchen gefunden? — Lebt es noch?"

"Es war wie tot; aber es muß dock nicht ganz tot sein. Als ich den Knoten durchgebissen hatte, tat es einen kleinen Seufzer und lispelte: "Geht geht es besser."
Da schlug die Fee wieder in die hände. Alsebalt erichien ein



hin und her mit ber Peitsche wie ein wirklicher Rutscher, wenn

Keine Biertesstunde verging, da war die Drojchke schon zurück. Die Fee wartete am Hauptportale, nahm den armen Hampel gleich in die Arme, trug ihn hinauf in ein Zimmer, das ganz mit Perlomutter fapeziert war, und ließ alsbald die berühmtesten Arzte des Landes rufen

Landes rusen.
Sogleich erichienen sie, einer nach dem andern: ein Rabe, eine Eule und ein Lispel-Heimchen.
Die Kre empfing alle drei am Bette des Hampelchens und sagte: "Bollen Sie gütigst entscheiden, ob das arme Hampelmannchen hier tot ist oder noch lebt"
Buerst trat hierauf der Rabe vor, indere Bengele den Puls, belastete die Rale und die beiden keinlich Zehen. Dann stellte er sich geheimnisvoll vor die andere und sagte erust und seierlich;
"Rach gewissenlichvoll vor die andere und sagte erust und seierlich;
"Vach gewissenlichvoll vor die andere und sagte erust und seierlich;
"Vach gewissenlichvoll vor die andere und hätten wir den intervisionten Kall das er und teh

effanten Fall, daß er noch lebt

"Ich bedaure unendlich", jagte da die Eule, "meinem verehrten Freunde und Kollegen, dem Herrn Raben, mit meiner Ansicht entgegentreten zu müssen. Nach meiner Auffassung befindet sich der Hampelmann immer noch am Leben. Fände sich aber gegebenensalls kein Lebenszeichen mehr vor, dann hätten wir zweifelsohne mit fichern Ungeichen bes Todes zu rechnen.

,Wollen Sie uns nicht auch Ihre Ansicht mitteilen?" fragte Fee das Lifpel Beimchen

"Ich meine, wenn ein vernünftiger Arzt nichts zu sagen weiß, dann sollte er schweigen. — Übrigens ist der Hampel da für mich keine Neuerscheinung; ich kenne ihn schon ziemlich lange." — Bengele war bister unbeweglich wie ein richtiges Stück Holzt

liegen geblieben; jest aber befam er plöglich eine Art Krämpfe und das ganze Bett fing an zu wackeln. "Diefer hampel hier", fuhr Lifpel-Heimchen fort, "ift ein rich-

tiger Schlingel ...



Bengele sah das Heimchen an, schloß aber rasch wieder die

Er ist ein Nichtsnut, ein eigenfinniger Tunichtgut, ein Durch brenner.

Bengele verstedte fich unter der Bettbede.

"Dieser Hampel ift ein ungezogener Bube, der seinen Bater Leid noch unter den Boben bringt."

Da hörte man im Zimmer ein leijes Schluchzen und Beinen.

Da gorte man im Jimmer ein leizes Schlichzen und Veinen. Die Fee zog Bengele die Bettdecke vom Gesicht, und siehe da, dem Hampelmann flossen Tränen über die hölzernen Wangen. "Wenn ein Toter weint, ist es ein sicheres Zeichen, daß er wieder gesund wird!" verkündete seierlich der Kabe. "Bedaure sehr, meinem verehrten Freund und Kollegen noch-mals widersprechen zu müssen", sagte die Sule. "Wenn ein Toter weint so koles der einer kerken wirder wirder. weint, so folgt baraus, daß er nicht gern fterben möchte.

¹ Wir entnehmen diese literarische Genustriode der abenteuergespidten "Geschächte vom hölzernen Bengele, lustig und lektrech für kleine und große Kinder" von E. Collodi (Herder, Freiburg i. Br., 3.30 Grundsachl oder Schweizer Frei), die bereits im 46. Taulend vorliegt Diger Nichmitt jett nach dem Begebnis ein, da das "Bengele" von Kändern gehenft und nun von einer Fee gerettet wird. Was der kleine Kerl in seinem hölzernen Gestell alles erlebt, geht noch über "War und Woriß". Auszum zum Gesundlachen für jedermann. Die im "Holzernen Bengele" beschriebenen Tollsachten haben dem Verkähnen mit seinem drollig-verninitigen Ulf zur Luchberühnunkeit verbolfen.

* Sin Petroleumabkommen zwischen Stinnes und Amerika? Nach einer New Yorker Weldung sind die Berhandlungen, welche der Sohn von Sugo Stinnes feit einigen Bochen mit der Sinclair Dil Corporation führt, por dem Abschluf, d. h. Stinnes werde große Petroleummengen für eine Reihe von Jahren erhalten, die er braucht, um fur ben Ausfall ber Ruhrkohle Erfot zu ichaffen.

* Eine fonderbare Magnahme der Dresbener Ober-Die Oberpoftbireftion Dresben hat die pofidirektion. faft unglaubliche Anordnung getroffen, daß gewöhnliche und telegrophische Postanweisungen und Zahlkarten bei ben Postanstaltemund beim Telegraphenamt bis auf weiteres nur bis 1 Uhr mittage angenommen werben. Bei Ein-lieferungen nach biefer Schlufzeit werben bie Gebuhren verzehnfacht. Das bedeutet eine schwere Schäbigung ber Beichafiswelt, bie ihre vormittags und nachmittags erhaltenen Belder unter ben heutigen Berhaltniffen rafch verfenden tonnen muß.

* Der Berliner Buchdruckerftreik ift am Freitag v. B. nach einwöchiger Dauer von der Streikleitung als abgebrochen ertlart worden. Durch benselben ift für das Gewerbe und alle Beteiligten ein erheblicher Schaden entstanden, ba auch die Ausftändigen nicht alle eingestellt werben tonnten.

* Stundung ber Frachten für Sansbrandkohle. Auf Beschluß bes Reichstabinens hat der Reichsverkehrsminister fich bereit erklätt, dum Zwecke bei Erle chterung ber Berforgung ber Bevölkerung mit Dansbrandtohle die Frachten für Hansbrandtohle mit 75 Prog. für bie Höchftbauer eines Monats auf Goldmarlbafis ju ftunden. Antrage von Intereffenten find an bie juffandige Gifenbahndirektion gu

* Umftellung des Poftschechverkehrs. Der Reichspostminister hat bem Reichetabinett ben Entwurf zu einer Berordnung über die Umftellung des Posticheckortehrs auf Rentenmart zugehen laffen. Da es megen der Betriebs= und Raumverhäliniffe der Postschiedkanter nicht möglich ift, neben den in Papiermark geführten Konten wertbeständige Ronten in größerem Umfang jugulaffen, fieht ber Berordnungsentwurf vor, ben gefamten Poffceetverfehr in bin erften Tagen bes Dezember auf Rentenmart umzufteller. Bom 6. Dezember ab werden die Poftschecktunten voraussichtlich über ihre Guthaben in Rentenmart versügen tonnen. Die Ueberweisungen und Schicks wären bann auf Rentenmark auszustellen. Die Zahlkarten hätten bereits vom 3 Dezember an auf Re termark zu 'auten. Bei ber Einzahlung werden neben Nentenmark die auf weiteres auch die Anleihestude und Zwischenicheine bis 21 Mart (5 Dollar) Der wertheftanbigen Auleihe des Deutfchen Reiches in Zahlung genommen merben. Ferner wird bie Postverwaltung vom 1. 12. ab neben den auf Papier= mart lautenben Poftanmeifungen im Inlandsverfehr auch Boftanweifungen auf Rentenmart einführen.

Der Bezugspreis

für bie Boche vom 18. bis 24. Rovember beträgt 45 Milliarben. Die Ginkaffterung bee Betrages erfolgt für die abgelaufene und diese Woche. Der Berlag.

Dollarstand am 20. Rovbr.: 4200000000000 M.

Befanntmachung.

Infolge Erhöhung der Reichstnberriffer auf 218 500 000 000 find auf die bis-her bestehenden 25 Lohnstufen weitere 3 Stufen aufgebaut, die mit dem 19. November

Rohnstufe	höhe des täglichen Arbeitsverdienstes (Barlohn und Sachbezilge)	Grund= lohn	Wochen= beitrag	Tägl Kranken= geld	iches Hausgeld	Sterbe= geld				
Die Zahlen verftehen fich in Milliarden Mark.										
26 27 28	780 bis 960 960 " 1 200 iiber 1 200	870 1 080 1 500	609 756 1 050	435 540 750	217 270 375	17 400 21 600 30 000				
	Querfurt, ben 16. Roven	iber 1923.								

Landkrankenkasse des Kreises Querfurt in Querfurt.

Befanntmachung.

Infolge Erhöhung ber Reichsinderziffer auf 218 500 000 000 find auf die bis-her bestehenden 25 Lohnstufen weitere 3 Stusen aufgebaut, die mit dem 19. November 1923 in Rraft treten :

Rohnstufe	Höhe des täglichen Arbeitsverdienstes (Barlohn und Sachbezüge)	Grund= Lohn	Wochen= beitrag		iches Haus= gelb	Sterbe= geId				
Die Jahlen verftehen fich in Milliarden Mark.										
26 27 28	780 bis 960 960 1 200 liber 1 200	870 1 080 1 500	549 681 945	609 756 1 050	304 378 525	26 100 32 400 45 000				

Querfurt, ben 16. November 1923.

Allgem. Ortskrankenkaffe des Breifes Querfurt in Querfart.



für die Zeit vom 18. bis 24. November 1923 einschließlich die Berhältniszahl für die Ermäßigungen beim Steuerabzug 300 000; 2) ab 21. November 1923 ber Deputatmert für Ge-

2) ab 21. November 1923 der Deputatwert für Getreibe 9 Goldmark, Roggenmehl 16 Goldmark, Beig nunchl 17 Geldmat Lülffenfrückte 18 Goldsmark je Zentier, der Vinlitze latve für die fonfligen Raturals und Sachbestige 500 000 gegenüber den für die zweite Septemberhälfte güttigen Säßen. Die Goldmarketräge sind mit dem Goldmurechnungs-fatz zu vernielfachen, der sitt die von Goldmurechnungs-jeweils zu leistenden daren Lohnsu. Gehaltszahlungen gilt. Onerfurt, den 17. Nov. 1923. Finanzamt.

rib Fernsprecher 305 Martt 2

Zweiggeschäft der Fa. Ewald Vedder, Sömmerda. Zagdpatroven in |

Drillinge Doppelflinten Pirjabüchsen Teschings Revolver Selbftlade=

pi tolen Luftgewehre Alarmschuß. Apparate

all. Kal. u. Schrotn. Flobert=Patronen Revolver=Munit. Euftgewehrbolzen und Augeln Bleischrote Geichoffe

Zündschnur Pappen. Meffing= hülsen

Ladegeräte Jagdtafchen Jagdftöcke Gewehrriemen Futterale Meffer Rudfäde Sundeleinen hundepeitschen Hundehalsbänder Wildlocker Sünnergalgen

Büchsenmacherei und Reparaturwerkstatt

eingetroffen bes Dwe. Meit.



Ingelger Nebraery

Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins haus gebracht und bei den Postanstalten wöchentlich 4500000000.— Mt.

Anzeigen pro Millimeter-Zeile Grundpreis 20 M., Millimeter-Reklamezeile Grundpr. 60 M., vervielf. m. b. Anzeigenschl. des wöchentlich 45 000 000 000. — M. Geschäftsstelle in Rebra: Frau Kaufm. Meltz, Marft 34/35 Zeitungsverl.-Bereins 3. Zt. 200 000 000 Schriftleitung: Wilh. Sauer, Rossleben — Drud, Berlag und Briefadresse: Sauersche Bucherukerei, Rossleben — Bostichecktonto: Leipzig 22832 Zeitungsverl.=Bereins z. Zt. 200000 000

No. 93 Fernruf: Umt Rofleben 21

Mittwoch, ben 21. November 1923

Depefden: Anzeiger Rofleben 36. Jahrg.

Politisce Nachrichten.

Wir pumpen. Nachdem bie deutschen Bermögen fo giemlich aufgegehrt worben, namentlich die Borfriegssparer fämtlich um ihre Spargroschen betrogen find, ist die Regierung gezwungen, fich nach Auslandstrediten umzufehen. Es find Verhandlungen mit ameritanisch=englischen Finanzleuten im Bange, die bereit find, einen Betrag von etwa 1 Milliarde Dollar geger Garantie ber beutschen Grund= besigerverbande herzugeben. Hauptfächlich follen für ben Betrag Nahrungsmittel beschafft werden. — 2Bie lange wird es bauerr, dann ift ber gewährte Rredit wieder verwirtschaftet, ber verpfandete Grundbefig gehört aber bann dem Austande. Die Regierung follte doch endlich einmal baran benten, das in unferm Menschenmaterial ichlummernde Bermögen zu mobilifieren, für das herr der Arbeitslofen Beschäftigung und somit Werte ichaffen, gegen beren Austausch wir genugend Nahrungsmittel einfuhren konnten.

Much bie Reichseisenbahn pumpt. Die Reichseifenbahnverwaltung hat bei einem Londoner Konfo tum einen Kredit in Sobe von 30 Millionen Pfund Sterling aufgenommen, um ihre schwebenben Berbindlichkeiten abzudecken. Alls Sicherheit pat fie bafür Rohlengruben der Reichsbahn bei Bitterfeld und Lübbenau verpfandet. — Es ift ja nicht gerade erfreulich, bag die Bahnverwaltung bereits baran geht, Teile ihres Besiges zu verpfanden und man fommt au ber Beiürchtung, baß wie nicht mehr weit bavon ent-fernt sind von dem Zeitpunkt, wo die ganze Deutsche Reichs-bahn in englischen Besit übergeht; benn bei bem ersten Bump wirds nicht bleiben, man wird fo lange Rredite aufnehmen, bis an eine Rückzahlung nicht mehr zu benten ift.

Aenderungen ber Bedingungen für die Ausgabe von Papiermark = Notgelb. Mit dem Ericheinen ber Rentenmart am 15. November hat die Distontierung von Reichsschagwechseln bei ber Reichsbant burch bas Reich, Die bisher bie Quelle der Inflation bilbete, ihr Ende erreicht. hieraus ergibt fich bie Notwendigkeit, die Bedingungen für Die zurzeit noch laufenden Bewilligungen zur Ausgabe von Papiernotgeld wie folgt zu ändern: Gine Neuanlegung des Gegenwertes des auszegebenen Notgeldes in dreimonatigen Reichsschaftanweisungen kommt in Wegfall. Die Verzinsung des Guthabens durch die Reichskreditgeselschaft hört auf. Neubewilligungen zur Ausgabe von Papiermart-Notgeld werden im allgemeinen (!) nicht mehr erteilt.

Aus Sachsen. Das unbedingte Bertrauen, bas bie fogialiftische und kommuniftische Bartet bem bisherigen Ministerpräsibenten Dr. Zeigner geschenkt, soll dieser miß-braucht haben, indem er schon als Justizminister sich Umts-vergehen schuldig gemacht haben soll, die nach dem Strasgesethuch sogar mit Zuchthaus zu bestrafen sind. Er wird öffentlich der Bestechlickeit beschuldigt. Wie weit die in der fächfichen Preffe öffentlich erhobenen Beschuldigungen berechtigt find, wird fich zeigen, benn eine ftrafrechtliche Berfolgung tann taum ausbleiben, nachdem Dr. Zeigner sein Landtagsmandat niedergelegt, fich somit dem Staatsanwalt zur Verfügung gestellt hat. Dr. Zeigner war eben im Begriff, einen Erholungsurlaub nach ber Schweiz anautreten; ob biefe Erholungereife mit einem belafteten

t, daß treten. x·rite colorchecker CLASSIC Umte= minn= all ein aufge= ebeng= unuke immer mieher am es en da= atisten chiung oollen, mber. erpons Immuniminaliminaliminaliminal mm

Bültigmehr

und

poli=

18 ein

ühren hsport= hoben. äufiger Ein=

ziehung erhebliche Verluste entstanden. Das Einziehungsverfahren wird daher für die vom 1. November an entstehenden Fern= sprechgebühren folgendermaßen geändert:

Die Gebühren werden auf den Belegen (Gebührenzetteln) in Grundbeträgen aufgezeichnet.

Umgerechnet in Papiermark wird nach der Schlüffelzahl, die am Tage ber Zahlung gilt.

Abschlagszahlungen bis zur Sohe ber im laufenden Monat fällig werbenben Gebuhren find gulaffig. Sie werben bem Teilnehmer wertbeftanbig gutgeschrieben. Sobalb bie aufgelaufenen Gebühren einen Grundbetrag von 10 M. erreicht haben, erhält der Teilnehmer eine Zahlungsaufforderung. In diesem Falle muß die Schuld sogleich beglichen werben. Ift der Betrag nicht binnen einer Woche nach Absendung der Aufforderung eingegangen, fo wird der Anschluß ohne weitere Mahnung gesperrt. Die Sperre tostet 5 M. (Grundbetrag).

Der Teilnehmer tann den Betrag entrichten: entweder durch Barzahlung am Schalter einer Postanstalt am Orte seiner Bermittlungeftelle ober einer fonft bafur zugelaffenen Boftanftalt, ferner - bei Teilnehmern im Landzuftellbegirt burch lebergabe bes Betrages an den Landzusteller zur Ablieferung bei seiner Postanstalt ober burch Ueberweisung auf das Boftschecktonto der Bermittlungsftelle. Als Tag ber Zahlung gilt im letteren Falle der Tag ber Laftichrift. Das